



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.06.2022
– Auszug aus Drucksache 18/23455 –**

**Frage Nummer 53
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die Auslastung der Jugendferiendörfer in Bayern (bitte Angabe nach prozentualer Auslastung der Wohneinheiten pro Jahr für den Zeitraum 2017 – 2022 mit Angabe der Personenzahl und Nennung der Trägerschaft), wie gestaltet sich die Finanzierung dieser Einrichtungen (bitte mit Angabe der jährlichen Investitionssumme pro Einrichtung aufgeteilt nach den unterschiedlichen Fördertöpfen) und wie beurteilt sie die finanziellen Fördermöglichkeiten durch den Staatshaushalt?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Begriff „Jugendferiendörfer“ ist gesetzlich oder sonst nicht definiert.

Insbesondere sind dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) auch keine Kriterien zur Abgrenzung von anderen Einrichtungen bekannt.

Dem StMAS liegen daher keine Zahlen zur Auslastung sog. Jugendferiendörfer in Bayern oder zu deren Finanzierung vor.

Für Einrichtungen der Jugendarbeit existiert bereits ein Förderprogramm, das der Bayerische Jugendring K. d. ö. R. (BJR) in Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Auftrag und mit Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung durchführt.

Unter welchen Voraussetzungen Einrichtungen der Jugendarbeit, wie z. B. Jugendzeltlagerplätze oder Jugendübernachtungshäuser, Förderungen erhalten, ergibt sich aus der BJR-Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit (abzurufen unter ¹).

Erkenntnisse über etwaige sonstige Fördermöglichkeiten von privatwirtschaftlich betriebenen (touristischen) Ferieneinrichtungen liegen hier nicht vor.

¹ https://www.bjr.de/download.html?tx_jgxdownload_download%5Bpath%5D=fileadmin%2Fredaktion%2Fallgemein%2FFoerderung%2FBaumassnahmen%2F2018-06-01_FRL_Erg.Best.pdf&cHash=13eda7df150bc4202a236a592f2be5cb